

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 02.10.2023	an den Magistrat ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat I Amt: Rechtsamt - Stadtwirtschaftskoordina- tion	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2023/0330 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: Kostenstelle: Kostenträger:		
Investitionsnummer: Sachkonto:		

Betreff: Beteiligungsbericht der Wissenschaftsstadt Darmstadt für das Geschäftsjahr 2022
(25. Beteiligungsbericht)

Vorlage vom: 21.09.2023

Beschlussvorschlag:

Der Beteiligungsbericht der Wissenschaftsstadt Darmstadt für das Geschäftsjahr 2022
(25. Beteiligungsbericht) wird erörtert und zur Kenntnis genommen.

Anlagen: Beteiligungsbericht Geschäftsjahr 2022
Poster zum Beteiligungsbericht 2022

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☐ Ja ☐ Nein

Zusätzlich für alle Vorlagen aus dem Bereich des Hochbaus anzugeben:

Klimarelevanz des Vorhabens:		
Auswirkungen auf Stadtklima:	☐ ja	☐ nein
Auswirkungen auf THG-Emissionen:	☐ gering ¹⁾	☐ mittel/groß ²⁾
Beteiligung Amt f. Klimaschutz & Klimaanpassung:	☐ ja	☐ nein
<i>Zusätzlich bei Beschlüssen zur Baufreigabe:</i>		
Wurden Optimierungspotentiale ausgeschöpft?	☐ ja	☐ nein
Falls nein, Kompensationsmaßnahmen festgelegt?	☐ ja	☐ nein

1) bis 10 Tonnen Kohlendioxid-Äquivalente (CO_{2e}) pro Jahr, 2) über 10 Tonnen CO_{2e} pro Jahr.

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 21.09.2023:

1. Rechtsgrundlage

Der vorliegende 25. Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2022 wurde von der HEAG Holding AG - Beteiligungsmanagement der Wissenschaftsstadt Darmstadt (HEAG) - in Zusammenarbeit mit der Wissenschaftsstadt Darmstadt - Rechtsamt/Referat Stadtwirtschaftscoordination - erstellt.

Gemäß § 123 a der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) hat die Gemeinde zur Information der Gemeindevertretung in der Öffentlichkeit jährlich einen Bericht über ihre Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen, an denen sie mindestens mit 20 Prozent mittelbar oder unmittelbar beteiligt ist.

Der Bericht ist innerhalb von neun Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufzustellen.

Der Beteiligungsbericht soll mindestens Angaben enthalten über:

1. den Gegenstand des Unternehmens, die Beteiligungsverhältnisse, die Besetzung der Organe und die Beteiligungen des Unternehmens,
2. den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen,
3. die Grundzüge des Geschäftsverlaufs, die Ertragslage des Unternehmens, die Kapitalzuführungen und -entnahmen durch die Gemeinde und die Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft, die Kreditaufnahmen, die von der Gemeinde gewährten Sicherheiten,
4. das Vorliegen der Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO für das Unternehmen.

Der Beteiligungsbericht der Wissenschaftsstadt Darmstadt enthält zudem freiwillige Angaben wie beispielsweise Angaben zu öffentlich-rechtlichen Organisationsformen (Eigenbetriebe, Zweckverbände, Stadt- und Kreissparkasse Darmstadt), ausgewählte Kennzahlen, Investitionshöhen, einen Ausblick auf das kommende Geschäftsjahr, zum beauftragten Wirtschaftsprüfer, Nachhaltigkeitsangaben, Frauenquoten bei Beschäftigten, Geschäftsführung und Aufsichtsgremium sowie Mitarbeiterangaben zu Alter, Teilzeit, Befristung und Tarifgebundenheit. Zudem werden etwaige Abweichungen bei den Entsprechenserklärungen zum Darmstädter Beteiligungskodex im Anhang des Beteiligungsberichts dokumentiert.

2. Inhalt und Aufbau

Der Beteiligungsbericht zeigt detailliert die wirtschaftliche Situation der Unternehmen der Darmstädter Stadtwirtschaft. Er dient damit als Informationsgrundlage, mit der sich die Stadtverordnetenversammlung sowie interessierte Bürgerinnen und Bürger einen Gesamtüberblick über die wirtschaftliche Lage der Beteiligungen verschaffen können. In diesem Jahr umfasst der Berichtsumfang 118 Unternehmen. Im Jahr 2022 haben die vorgestellten Beteiligungen eine Gesamtleistung von 3.816 Mio. EUR (Vorjahr: 2.807 Mio. EUR) erzielt. Dabei weisen sie eine Bilanzsumme von 5.819 Mio. EUR (Vorjahr: 5.470 Mio. EUR) auf, haben Investitionen in Höhe von 423 Mio. EUR (Vorjahr: 404 Mio. EUR) getätigt und 9.093 (Vorjahr: 9.223) Personen beschäftigt.

Die Anzahl der Beteiligungen liegt wie im Vorjahr bei 118 Beteiligungen.

Der Anteil der Frauen in Aufsichtsgremien stieg von 33,0 % im Vorjahr auf 33,3 %; der Anteil der Frauen in Geschäftsleitungspositionen stieg von 20,3 % im Vorjahr auf 21,4 %.

Die Empfehlungen aus dem Darmstädter Beteiligungskodex werden von den betreffenden Beteiligungen zu hohen Anteilen erfüllt. Bis auf eine Beteiligung erfüllen alle Beteiligungen mehr als 75 % der Empfehlungen.

Wie auch in den Vorjahren ermöglicht ein Zahlenspiegel einen schnellen Überblick über die wesentlichen Kenngrößen der Unternehmen der Stadtwirtschaft. Danach werden die Gesellschaften beginnend mit dem HEAG Konzern und den jeweiligen Teilkonzernen dargestellt. Hierauf folgen die einzelnen Gesellschaften, die gegliedert nach Zugehörigkeit zu einem der acht Geschäftsfelder dargestellt werden. Den Geschäftsfeldern vorangestellt ist eine Einführungsseite, auf denen neben den wesentlichen Beteiligungen zusätzlich die wesentlichen Gütesiegel, Zertifizierungen bzw. Auszeichnungen der Unternehmen dargestellt werden und somit Auskunft über die qualitative Leistungserbringung geben. Des Weiteren zeigen wissenschaftliche Kooperationen die innovativen Bestrebungen, und unternehmensübergreifende Geschäftsfeldziele verdeutlichen die Zusammenarbeit der Unternehmen untereinander.

Gemäß der Stadtwirtschaftsstrategie 2025 sind die Beteiligungen der Wissenschaftsstadt Darmstadt zur Systematisierung des Portfolios einem der folgenden Geschäftsfelder zugewiesen:

1. Energie & Wasser
2. Immobilien
3. Mobilität
4. Gesundheit & Teilhabe
5. Kultur & Freizeit
6. Digitalisierung & Telekommunikation
7. Entsorgung & Abwasser
8. Strategie, Finanzen & Innovationen

Bei den einzeln berichteten Unternehmen werden zunächst auf einer Übersichtsseite die wesentlichen Daten, wie beispielsweise die Adresse, der Unternehmenszweck, die Beteiligungsverhältnisse, Organe der Gesellschaft und die Geschäftsführung - in der Regel samt Bezügen - benannt. Dem folgen Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie ausgewählte Kennzahlen der letzten drei Geschäftsjahre zu Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Personal (soweit vorhanden) und Nachhaltigkeit.

Der Bericht zur wirtschaftlichen Lage des Unternehmens enthält Angaben zu folgenden Bereichen (falls zutreffend): Geschäftslage, Absatz, Jahresergebnis, Ausschüttung, Investitionen, Finanzierung, Risiken und Ausblick. Weiterhin ist die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft genannt, die den Jahresabschluss geprüft und den Bestätigungsvermerk erteilt hat. Abschließend wird vermerkt, inwiefern der Darmstädter Beteiligungskodex angewendet wird.

Das Übersichts-Poster „Beteiligungen der Wissenschaftsstadt Darmstadt“ wurde auch für den Bericht 2022 aktualisiert und liegt diesem in diesem Jahr wieder bei. Digital wird der Beteiligungsbericht mittels der kostenlosen „Beteiligungsbericht-App“ übersichtlich aufbereitet. Anhand dieser kann der Beteiligungsbericht auch auf mobilen Endgeräten gelesen werden. Abgerufen werden kann die App über die Homepage der HEAG unter <https://www.heag-beteiligungsbericht.de/> oder über den QR-Code auf der Rückseite des Beteiligungsberichts.

Der Beteiligungsbericht wird gemäß § 123a HGO in der Stadtverordnetenversammlung in öffentlicher Sitzung erörtert. Die Einwohnerinnen und Einwohner werden mittels Pressemitteilung über das Vorliegen des Beteiligungsberichtes unterrichtet (vgl. § 123a Abs. 3 HGO). Dieser ist elektronisch auf der Homepage der HEAG unter <https://www.heag.de/stadtwirtschaft/beteiligungsbericht/> abrufbar oder an öffentlichen Stellen (Bürgerberatungs- und Informationszentrum und Stadtbibliothek) einsehbar.

Die Befassung der politischen Gremien wurde derart terminiert, dass der Beteiligungsbericht nicht parallel zu den Haushaltsberatungen des Haupt- und Finanzausschusses erörtert wird. Daher ist beabsichtigt, die Vorlage am 19. Oktober 2023 im Haupt- und Finanzausschuss zu behandeln.

Hanno Benz
Oberbürgermeister